

## Einleitung

Die Lolli-Methode ist eine kindgerechte und einfache Testmethode, um mittels hoch sensitiver PCR-Verfahren auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) zu testen. Die leichte Probenentnahme sowie die Möglichkeit, alle Schülerinnen und Schüler einer (Teil-) Klasse oder Betreuungsgruppe parallel zu testen, ermöglicht den flächendeckenden und zeitsparenden Einsatz dieser Testmethode in Schulen. Systematische Testungen auf das Virus mit hoch sensitiven Verfahren bei Schülerinnen und Schülern können dazu beitragen, die aktuelle Infektionsgefahr an Schulen frühzeitig zu ermitteln und Infektionsketten zu stoppen.

Für nähere Informationen zum Ablauf verweisen wir auf die Website <https://www.schulministerium.nrw>.

## Ablauf der Lolli-Testung

### Probenentnahme im Rahmen des Pooltests

1. Die Probenentnahme findet morgens, zu Beginn des Unterrichts, statt.
2. Die Pooltupfer der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe im Präsenzunterricht werden in einem Sammelröhrchen gesammelt.  
2a) Im Falle einer Einstellung des Präsenzunterrichts bei einem Inzidenzwert von über 165 werden die Proben nach dem gleichen Muster statt in den (Teil-)Klassen in den festgelegten Betreuungsgruppen entnommen.
3. Die Form der Beschriftung der Sammelröhrchen (QA-Code, namentliche Beschriftung, ...) erfolgt in Abstimmung mit dem jeweils für die Schule zuständigen Labor.

### Transport und Test

1. Ein täglicher Transport bringt die Poolproben in das zuständige Labor.
2. Im Labor findet eine PCR-Testung pro Pool statt.

Regelfall: PCR negativ	Ausnahme: PCR positiv
<b>Keine Infektion:</b> Es erfolgt eine Meldung an die Schule. Der Präsenzunterricht für die getestete Lern- oder Betreuungsgruppe kann wie gewohnt fortgeführt werden.	<b>Mindestens eine infizierte Person:</b> Das Labor informiert, wenn möglich taggleich, jedoch spätestens bis 6.00 Uhr am Folgetag den Corona-Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin.  Die Schulleitung informiert die Eltern der Lerngruppe mit positivem PCR-Poolergebnis.  Quarantäneregelungen:  Alle Schülerinnen und Schüler des positiv getesteten Pools müssen zunächst zu Hause bleiben. 

#### Erneute Probenentnahme:

1. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler des positiven Pools entnehmen am nächsten Morgen zu Hause eine neue Probe ihrer Kinder und versehen das Einzelröhrchen mit den Daten ihres Kindes.
2. Die Eltern bringen die Einzelproben morgens in die Schule.

Ausnahme: In Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung, aber auch Sehen sowie Hören und Kommunikation wird die zweite Probe in den Förderschulen direkt vorgenommen.



#### Transport und Test:

1. Ein Transportdienst bringt die Proben von der Schule in das Labor.
2. Im Labor wird jede Einzelprobe mittels PCR-Testung untersucht:

**Einzel-PCR negativ** → keine SARS-COV-2-Infektion

Kinder, die bei der Nachtestung ein negatives Ergebnis erhalten, können wieder zur Schule gehen.

**Einzel-PCR positiv** → SARS-COV-2-Infektion

Die Schülerin bzw. der Schüler darf nicht am Präsenzunterricht oder einem Betreuungsangebot der Schule teilnehmen. Das Labor informiert die zuständige Behörde (Gesundheitsamt) und die entscheidet über das weitere Vorgehen.

## Pooltupfer

Die Probenentnahme erfolgt, indem die Kinder an einem Pooltupfer lutschen. Es gibt zwei verschiedene Arten von Abstrichtupfern: Pool-Tupfer und Einzeltupfer.

## Pool-Tupfer



Dieser Pooltupfer wird für die tägliche Probenentnahme in der Schule verwendet und ist erkennbar an der Sollbruchstelle.

## Einzeltupfer

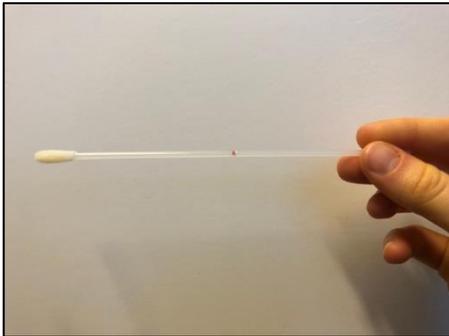


Die Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Testtag nach Einführung dieser Testmethode diesen Einzeltupfer, geben ihn ihren Eltern und diese bewahren ihn zu Hause auf. Dieser Einzeltupfer ist im eigenen Röhrchen verpackt. Im Fall, dass ein Pool positiv sein sollte, können die Eltern am nächsten Morgen zu Hause eine Probe bei ihrem Kind entnehmen (Lolli-Test) und in die Schule bringen. Hierbei ist es wichtig, dass die Eltern den Einzeltupfer mit dem Namen des Kindes beschriften bzw. den Angaben der Schule bei Einführung der Testmethode folgen. Dabei kann es zwischen den Schulen Unterschiede geben, die damit zusammenhängen, dass die Partner-Labore unterschiedlich verfahren.

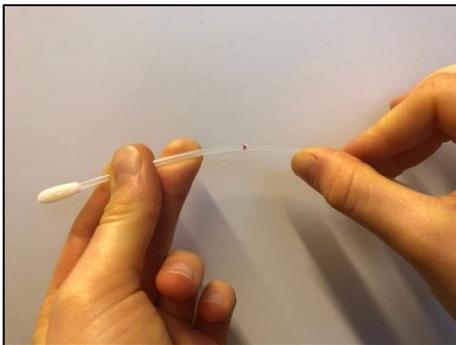
## Vorbereitung des Pool-Tests

1. Die Probenentnahme mit dem Pool-Tupfer muss immer unter Aufsicht durch das schulische Personal stattfinden. Sie wird zu Unterrichtsbeginn durchgeführt.

2. Wichtig ist, dass die Tupfer (Pool-Tupfer) der Kinder einer Gruppe **in einem** gemeinsamen Sammelröhrchen (Pool-Probe) zusammengeführt werden.
3. Das schulische Personal führt die Teilnahmedokumentation durch, damit die Schulleitungen nachvollziehen kann, welche Kinder getestet wurden. Die Schule führt dazu eine tägliche Liste der an den Pool-Tests teilnehmenden Kinder. Diese Liste verbleibt in der Schule.



Der Pool-Tupfer wird aus der Hülle entnommen.



Er wird an der Sollbruchstelle abgebrochen. Das hintere Teil des Tupfers wird entsorgt.



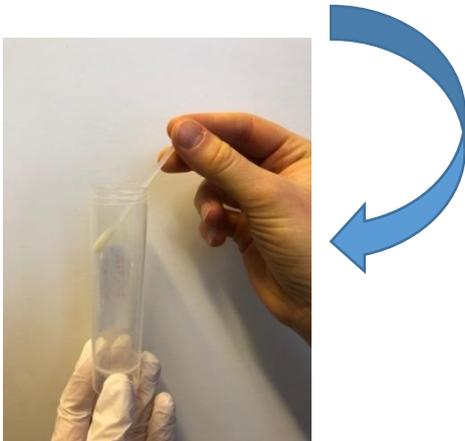
Der abgebrochene Pooltupfer hat dann eine Länge von 8-10 cm („Lolli-Länge“).

## Probenentnahme Pool-Test

Die Kinder lutschen 30 Sekunden **unter Aufsicht** an dem Wattebauschende des Pooltupfers. Die Kinder sollten währenddessen sitzen und es sollte eine ruhige Atmosphäre herrschen.



Die Kinder geben nach dem Lutschen ihren **Pooltupfer mit dem Wattebauschende nach unten** in das Sammelröhrchen.



**⊘** Die Pooltupfer dürfen nicht auf den Boden gefallen sein oder am Wattebauschende angefasst werden.

**⊘** Die Pooltupfer müssen mit dem Wattebauschende zuerst in das Sammelröhrchen abgeworfen werden (Wattebausch nach unten).

**⊘** Nicht bespichelte Pooltupfer werden nicht in das Sammelröhrchen abgeworfen.

Wenn die Tupfer aller Schülerinnen und Schüler **einer Gruppe** im Sammelröhrchen sind, wird dieses fest verschlossen und in der mit dem zuständigen Labor abgesprochenen Form etikettiert.

## Beschriftung und Verpackung der Sammelproben

1. Auf dem Einsendeschein ist der Name der Schule bereits vorgedruckt.
2. Das schulische Personal muss den Namen der Unterrichts- oder im Falle ausschließlicher Betreuung der Betreuungsgruppe auf den Laborschein schreiben.
3. Das schulische Personal muss die Anzahl der Kinder, die einen Pooltupfer in das Röhrchen geworfen haben, auf den Laborschein schreiben.
4. Die Form der Beschriftung der Sammelröhrchen (QR-Code, namentliche Beschriftung, ...) erfolgt in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Labor.
5. Das Sammelröhrchen der Gruppe und der Laborschein werden in dieselbe Plastiktüte gesteckt.
6. Die Proben werden vom Transportdienst abgeholt. Die Proben sollten zur vereinbarten Uhrzeit am festgelegten Ort abholbereit sein.

## Ergebnismitteilung des Pooltests

Die Sammelröhrchen werden als Pool-PCR getestet. Ist das Testergebnis negativ, bedeutet das, dass kein Kind, das seinen Tupfer in das Sammelröhrchen geworfen hat, mit SARS-CoV-2 infiziert ist. Es erfolgt eine Standard-Meldung vom zuständigen Labor an die Schulleitung.

Ist das Test-Ergebnis hingegen in einem Ausnahmefall positiv, bedeutet das, mindestens eine Person in der Gruppe ist mit SARS-CoV-2 infiziert. In diesem Fall meldet das Labor das Ergebnis an die Schulleitung und die zuständige Behörde (z.B. Gesundheitsamt).

Die Schulleitung muss dann die Eltern der Kinder aus dem positiven Pool gemäß der vereinbarten Meldekette informieren. Die Kinder müssen am nächsten Tag zu Hause bleiben.

## Probenentnahme Einzeltest für den Test zu Hause

Das Elternteil schraubt morgens das Einzeltupferröhrchen auf und gibt dann den Einzeltupfer an das Kind. Das Kind lutscht 30 Sekunden **unter Aufsicht** an dem Wattebauschende des Einzeltupfers.

Die Eltern nehmen dem Kind nach dem Lutschen den **Einzeltupfer** wieder ab, stecken diesen zurück ins Probenröhrchen und schrauben es fest zu.

 Die Einzeltupfer dürfen nicht auf den Boden gefallen sein oder am Wattebauschende angefasst werden.

 Die Einzeltupfer müssen mit dem Wattebauschende zuerst in das Röhrchen zurückgesteckt werden.

### **Ergebnismitteilung des erfolgten Einzeltests**

Das Labor informiert die Corona-Ansprechpartnerinnen oder -Ansprechpartner in der Schule und bei der festgestellten positiv nachgetesteten Person die zuständige Behörde (Gesundheitsamt).